



Vorlage TA\_02/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 03.03.2008

mit 6 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

### **Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg - Vorberatung -**

Am 9.11.2007 hat die Kreisverwaltung den Entwurf der ersten Fortschreibung unseres Nahverkehrsplans in den Ausschuss für Umwelt und Technik eingebracht (Vorlage TA\_41/2007 mit 1 Anlage). Der Entwurf des Plans wurde anschließend an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Auch die Fraktionen im Ausschuss für Umwelt und Technik wurden um Meldung noch bestehender Wünsche oder Anregungen gebeten.

Die Kreistagsfraktionen der CDU und von Bündnis 90 / Die Grünen haben beiliegende Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan eingereicht (**Anlagen 1 und 2, Stellungnahmen dazu in Anlage 3**).

Von den anderen im Verfahren zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange, unter anderem Kommunen, Verkehrsunternehmen und Verbände, gingen zahlreiche Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan ein. Auch sie waren in der Regel sehr detailliert und zeugen von einem hohen Engagement für den ÖPNV.

Alle Stellungnahmen sowie die mit dem VVS abgestimmte Empfehlung zu deren Behandlung haben wir in einer Gegenüberstellung in Form einer Synopse aufgeführt (**Anlage 3**).

Die sich aus diesen Stellungnahmen und deren Bewertung ergebenden Änderungen im Textteil des Nahverkehrsplans haben wir in **Anlage 4** dargestellt. Dabei haben wir Textergänzungen fett gedruckt und Passagen, die nicht mehr im Nahverkehrsplan enthalten sein werden, gestrichen dargestellt.

### **Eingegangene Stellungnahmen**

Anregungen aus den Fraktionen bezogen sich unter anderem auf kreisweite Verbesserungen in der Bedienungshäufigkeit der Buslinien sowie auf tarifliche Verbesserungen im Grenzbereich

zu benachbarten Landkreisen und Verbänden. Der Landkreis soll weiterhin das Ziel verfolgen, den ÖPNV möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Es wird Wert darauf gelegt, dass bei der Untersuchung der Strohgäubahn auch das Busnetz im Einzugsbereich betrachtet und gegebenenfalls weiter angepasst wird.

Wünsche und Anregungen von Städten und Gemeinden im Landkreis bezogen sich überwiegend auf die Einrichtung von Haltestellen, verbesserte Anbindung von Wohn- und Gewerbegebieten, Linienführungen sowie auf die Ausweitung von Fahrmöglichkeiten. Soweit die vorgebrachten Wünsche und Bedenken aus unserer Sicht berechtigt waren, wurde der Text im Nahverkehrsplan entsprechend korrigiert. Häufig waren im Nahverkehrsplan keine Änderungen notwendig, da die jeweiligen Punkte entweder bereits enthalten waren, oder die Verantwortung für eine Umsetzung nicht beim Landkreis lag, wie etwa bei der Einrichtung von Anschlussinformationssystemen an wichtigen Verknüpfungspunkten.

Einige Unternehmen haben unter anderem Bedenken gegen die Forderung nach einem Einsatz von Klimaanlage geäußert und dabei die entstehenden Mehrkosten sowie den höheren Treibstoffverbrauch angeführt. Dieses Thema wurde in der Arbeitsgruppe Nahverkehrsplan, in der alle Verbundkreise vertreten sind, besprochen. Es bestand Einigkeit, die Formulierung in Kapitel 6.1.1 dahingehend zu ändern, dass bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen nunmehr eine Ausstattung mit Klimaanlage „empfohlen“ und nicht mehr gefordert wird. An der Zielsetzung, dass ab dem Jahr 2015 nur noch Busse mit Klimaanlage zum Einsatz kommen sollen, wird festgehalten. Die technische Entwicklung lässt erwarten, dass Klimaanlage künftig mit weniger Kraftstoff und Emissionslast betrieben werden können.

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat angeregt, die Harmonisierung der Laufzeiten der Linienverkehrsgenehmigungen als generelles Ziel in den Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg aufzunehmen. Darüber hinaus sollten schon jetzt konkrete Linienbündel mit einer optimalen Losgröße herausgebildet werden.

Die neue Nahverkehrsordnung der EU (1370/07) tritt voraussichtlich zum Dezember 2009 in Kraft. Deshalb haben wir im Entwurf zum Nahverkehrsplan bereits die Absicht dokumentiert, im Landkreis Ludwigsburg Linienbündel zu definieren. Damit wird zur Zeit begonnen. Die Notwendigkeit der Bildung von Linienbündel hat sich erst durch die Verhandlungen mit den Busunternehmen zu den Kooperationsverträgen und durch die genannte EU-Verordnung 1370/07 (veröffentlicht am 3. Dezember 2007) gezeigt. Die Aufnahme konkreter Bündel war deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und hätte den Nahverkehrsplan erheblich verzögert. Der Entwurf wird aber um die Aussage ergänzt, dass innerhalb eines Linienbündels die Linienverkehrsgenehmigungen (Konzessionen) einheitlich auslaufen bzw. verlängert werden sollen. Da das entsprechende Kapitel 1.2.1 des Nahverkehrsplans nicht nur ergänzt sondern auch generell aktualisiert wurde, ist der neue Entwurf als separate **Anlage 5** beigefügt.

Das Innenministerium hat auf den Sachverhalt hingewiesen, dass sich ein Landesgesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUPG) in Vorbereitung befindet. Dieses soll die Vorgaben einer entsprechenden EU-Richtlinie erfüllen. Im Landesgesetz soll festgelegt werden, dass Nahverkehrspläne einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen und darin enthaltene Maßnahmenvorschläge auf ihre Umweltwirkungen hin zu beurteilen sind. Im vorliegenden Nahverkehrsplan wurde jedoch bei einer Vorprüfung festgestellt, dass eine Strategische Umweltprüfung nicht zu erfolgen hat, da die im NVP dargestellten Maßnahmen aus gegenwärtiger Sicht keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden. Diese Vorprüfung ist als **Anlage 6** beigefügt und wird als Anhang zum Textteil Bestandteil des Nahverkehrsplans.

Aus den vielen und teilweise sehr fundierten Stellungnahmen, besonders auch der Städte und Gemeinden des Landkreises, ist das hohe Engagement und die Mitverantwortung für einen leistungsfähigen ÖPNV im gesamten Kreis zu erkennen. Den gemeinsam erreichten hohen Standard des ÖPNV im Landkreis bestätigt die Gesamtbewertung des Nahverkehrsplans (Kapitel 5.3).

Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan wird nach unserer Einschätzung von den beteiligten Stellen insgesamt als gelungenes Werk und als gute Grundlage für die zukünftige, bedarfsorientierte Gestaltung des ÖPNV angesehen und akzeptiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) empfiehlt dem Kreistag den in der Sitzung des AUT am 03.03.2007 eingebrachten Entwurf der 1. Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit den in den Anlagen der Vorlage TA\_02/2008 dargestellten Änderungen zu beschließen.